

-Aktuelles: Afghanistan

Handreichung: Folgeanträge von afghanischen Staatsbürger_innen in Deutschland (Stand 15.09.2021)

Handreichung: Folgeanträge von afghanischen Staatsbürger_innen in Deutschland (Stand 15.09.2021)

Hiermit leiten wir die Handreichung über Folgeanträge von afghanischen Staatsbürger_innen weiter. In dieser Handreichung wird auf die jetzige Situation durch die Machtübernahme der Taliban eingegangen.

Sie finden die Handreichung als PDF Datei im Anhang!

Zu der Handreichung kamen per Mail folgende Informationen:

Weiterleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund zahlreicher Nachfragen hat der Deutsche Caritasverband eine Handreichung zu Fragen rund um die Asylfolgeantragstellung für Afghan*innen für die Migrationsdienste erstellen lassen:

Folgeanträge von afghanischen Staatsbürger_innen in Deutschland im Lichte der Machtübernahme der Taliban

Autorin: Rechtsanwältin Regina Jördens-Berneburg (Göttingen) Stand: 15.09.2021

Die Handreichung erläutert, für wen ein Folgeantrag aktuell infrage kommt, welche aufenthaltsrechtlichen Fragen abzuwägen sind, und bis wann und wie ein Folgeantrag zu stellen ist.

Auf folgende Fragen geht die Autorin konkret ein:

1. Sind die aktuellen Ereignisse in Afghanistan grundsätzlich geeignet, um einen Asylfolgeantrag nach § 71 AsylG erfolgsversprechend zu begründen?
2. Bis wann und in welcher Form ist ein etwaiger Folgeantrag zu stellen?
3. Für welche Personengruppe empfiehlt sich das Stellen eines Asylfolgeantrages?
 - a.) Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist
 - b.) Personen, denen geringerer Schutz (etwa Abschiebungsverbot) gewährt worden ist
 - c.) Personen, die eine anderweitige Aufenthaltserlaubnis besitzen (etwa § 25a, § 25b oder § 19d AufenthG)
 - d.) Personen in Duldung – einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

-Aktuelles: Afghanistan

Die Entscheidung für oder gegen einen Folgeantrag erfordert eine Abwägung und Begründung im Einzelfall, die auch unter Hinzuziehung eines Rechtsberaters/einer Rechtsberaterin erfolgen sollte.

Falls bei der Befassung mit der Thematik grundlegende Fragen zum Asylfolgeantrag aufkommen, ist die Arbeitshilfe „[Der Asylfolgeantrag](#)“ vom DRK und dem Infoverbund Asyl und Migration zu empfehlen.

Freundliche Grüße

Merhawit Desta
Referentin

Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
Soziale Sicherung und Migration
Über der Lahn 5
65549 Limburg

E-Mail: merhawit.desta@dicv-limburg.de

Fon: 06431 997-179

Fax: 06431 997-16179

www.dicv-limburg.de

Eindeutige ID: #1663

Verfasser: Christina Meyer

Letzte Änderung: 2021-09-22 10:08